

Revision zum Leitfaden KAT Legebetriebe

Version 15.08.2010 ↔ 01.03.2011

Seite	Stichwort	Version 01.03.2011 (korrigiert/hinzugefügt)
2	Allgemeine Anforderungen	<p><u>Hinzugefügt:</u> Für die Zulassung von Bio-, Freilandhaltungs- und Bodenhaltungsbetrieben ist bei Erstabnahme eine Dioxin-/PCB-DL-Analyse der Eier obligatorisch. Die Probenziehung erfolgt durch das Prüfinstitut und ist nachfolgend jährlich durchführen.</p>
5	Freilandhaltung (Nutzung Auslauf)	<p><u>Geändert:</u> Der Auslauf muss spätestens ab 10.00 Uhr bis zum Sonnenuntergang gewährleistet sein.</p>
5	Freilandhaltung (Kaltscharraum)	<p><u>Gestrichen:</u> Es können pro Quadratmeter Nutzfläche 9 bzw. je nach Etagenanzahl im Stall 18 Tiere gehalten werden.</p>
7	Ökologische Erzeugung (Kaltscharraum)	<p><u>Hinzugefügt:</u> In Extremsituationen (extreme Witterungseinflüsse) dürfen in der Nichtaktivitätsphase die Klappen vom Warmbereich zum Kaltscharraum ausnahmsweise geschlossen werden. Die Wasserversorgung der Tiere ist zu gewährleisten. Das Schließen der Klappen vom Warmbereich zum Kaltscharraum ist der zuständigen Kontrollstelle und/oder Kontrollbehörde unverzüglich anzuzeigen, die KAT-Geschäftsstelle ist hierüber zu informieren.</p>
8	Ökologische Erzeugung (Futter)	<p><u>Gestrichen:</u> Bei Umstellungsfuttermitteln aus dem eigenen Betrieb dürfen bis zu 60 % der Trockenmasse der Ration beigemischt werden.</p> <p><u>Es lautet nunmehr:</u> Durchschnittlich dürfen bis zu 30 % der Futtermischung aus Umstellungsfutter bestehen. Stammen die Umstellungsfutter aus einer betriebseigenen Einheit, so kann dieser Prozentteil auf 100 % erhöht werden</p>
9	Ökologische Erzeugung (Freilandfläche)	<p><u>Gestrichen:</u> Die Auslauflächen müssen <u>größtenteils Pflanzenbewuchs</u> aufweisen und mit Schutzvorrichtungen versehen sein.</p> <p><u>Es lautet nunmehr:</u> Die Auslauflächen müssen <u>mindestens 50% Pflanzenbewuchs</u> aufweisen und mit Schutzvorrichtungen versehen sein</p>

Revision zum Leitfaden KAT Legebetriebe

Seite	Stichwort	Version 01.03.2011 (korrigiert/hinzugefügt)
9	Ökologische Erzeugung (Nutzung Auslauffläche)	<p><u>Gestrichen:</u> Der Auslauf muss täglich <u>spätestens 6 Stunden nach Beginn der Lichtphase im Stall uneingeschränkt zugänglich sein.</u></p> <p><u>Es lautet nunmehr:</u> Der Auslauf muss täglich <u>spätestens ab 10:00 Uhr bis zum Sonnenuntergang</u> gewährleistet sein.</p> <p><u>Hinzugefügt:</u> Bei der Umstallung vom Junghennenstall in den Legehennenstall dürfen die Junghennen max. 3 Tage im Warmstall belassen werden. Ab dem Legebeginn dürfen die Junghennen noch max. 7 Tage im Stall (der Zugang zum Kaltscharrraum ist zu gewährleisten) bleiben und müssen ab dem 7.Tag nach Legebeginn (Legebeginn ist der Tag mit dem 1. gelegten Ei) <u>spätestens ab 13:00 Uhr bis Sonnenuntergang Zugang zur Freilandfläche haben.</u> Der ganztägige Auslauf ist <u>spätestens nach Erreichen der Legereife (3 Tage hintereinander mind. 50% Legeleistung) zu gewährleisten.</u></p>
9	Ökologische Erzeugung (Auslauföffnungen)	<p><u>Gestrichen:</u> Die Auslaufklappen <u>müssen über eine kombinierte Länge von mindestens 4 m je 100 m² Stallgrundfläche verfügen. Wird der Wintergarten mit zur Stallnutzfläche hinzugerechnet, sind 4 m je 100 m² Stallgrundfläche <u>plus</u> Wintergartenfläche anzurechnen.</u></p> <p><u>Es lautet nunmehr:</u> Die Berechnung der Länge der Auslaufklappen <u>bezieht sich auf die für die Tieranzahl notwendige verfügbare Stallnettofläche.</u> Beispiel: Bei einer Stallnutzfläche von 500 m² <u>müssen über eine kombinierte Länge mindestens 20 m Auslaufklappen</u> zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Länge der Auslauföffnungen vom Stall in den Wintergarten muss <u>2 m je 500 Hennen</u> betragen.</p>
10	Ökologische Erzeugung (Mauser)	<p><u>Hinzugefügt:</u> Mauser Während der Mauser ist die Anforderung an die Besatzdichte (max. 6 Hennen/ m² Nutzfläche) einzuhalten. Der Freilandauslauf kann während dieser Zeit eingeschränkt oder verwehrt werden. Diese Einschränkung darf eine Zeitspanne von max. 7 Wochen nicht überschreiten. Die Anforderungen an die Beleuchtung der Ställe (Zufuhr von natürlichem Tageslicht) bleiben bestehen. Futter und Wasser ist ständig zur Verfügung zu stellen. Die Mauser ist zu Beginn der zuständigen Kontrollstelle und –behörde anzuzeigen, die KAT-Geschäftsstelle ist hierüber zu informieren. Unter der Voraussetzung, dass die Tiere während dieser Zeit keinen durchgängigen Freilandauslauf und /oder kein ausreichendes natürliches Tageslicht im Stall erhalten, dürfen die Eier nicht als Bio-Eier vermarktet werden.</p>

Revision zum Leitfaden KAT Legebetriebe

Punkt	Checkliste/Bewertungsgrundlage	Version 01.03.2011 (korrigiert/hinzugefügt)
2.7	Auslauföffnungen zum Kaltscharrraum	<p><u>Neu eingefügt:</u> B: bzw. <2m pro 500 Hennen D: bzw. nicht 2 m pro 500 Hennen</p> <p><u>Freilandhaltung:</u> pro 1.000 Tiere mind. 2 m Auslauföffnung <u>Biohaltung:</u> pro 500 Tiere mind. 2 m Auslauföffnung.</p>
3.2	Laufende Meter Auslauföffnung	<p><u>Geändert:</u> <u>Freilandhaltung:</u> pro 1.000 Tiere mind. 2 m Auslauföffnung <u>Biohaltung:</u> Bezug zur Tieranzahl/Nettofläche, bei 3.000 Tieren mind. 20 m Auslauföffnungen; Aö vom Stall in KSR 2 m/500 Tiere</p>
3.6	Zustand der Freilandfläche	<p><u>Geändert bzw. ergänzt:</u> B: Für Freiland: >30% der Fläche ohne Bewuchs; bei Bio nicht anwendbar <u>Ergänzt in Bemerkung/Soll:</u> bei Bio mindestens 50% der Fläche mit Bewuchs</p>
6.12	Dioxin-/PCB-DL-Analyse von Eiern	<p><u>Hinzugefügt bzw. ergänzt:</u> von Eiern bei <i>Bodenhaltungs</i>-, Freilandhaltungs- und Biobetrieben</p>